

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0091/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Bildungs- und Sportausschuss	12.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

Bezeichnung des TOP: Umwandlung der Sekundarschule „J. F. Walkhoff,, – Ganztagschule – OT Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, in eine Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Umwandlung der Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ – Ganztagschule – OT Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, in eine Gemeinschaftsschule.

Sachdarstellung:

Die Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ – Ganztagschule – OT Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, ist Bestandteil des durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 13. Februar 2014 (Beschluss-Nr.: 480-58/2014) beschlossenen und mit Schreiben des Landesschulamtes vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, bestätigten Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

Entsprechende § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 Buchstabe b und Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 ist die Sekundarschule „J.F. Walkhoff“ – Ganztagschule – im OT Gröbzig mittel- und langfristig bestandsfähig.

Mit Schreiben vom 12. September 2014 hat die Sekundarschule „J.F. Walkhoff“ – Ganztagschule- im OT Gröbzig beim Landesschulamt einen Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt zum Schuljahr 2015/2016 gestellt. Grundlage der

Antragstellung bildet u. a. das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule **(Anlage 1)**.

In der Gemeinschaftsschule werden Schüler(innen) ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt in der Regel im Klassenverband und verzichtet weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen (§ 5b Abs. 1 SchulG LSA).

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen.

Gem. § 1 Abs. 1 UmwVO sind folgende Organisationsformen der Gemeinschaftsschule möglich:

1. die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 12 und einem gymnasialen Zweig ab dem 9. Schuljahrgang, wobei der Schuljahrgang 10 dieses Zweiges sowie die Schuljahrgänge 11 und 12 entweder
 - a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
 - b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
2. die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 entweder
 - a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
 - b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

Die Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ – Ganztagschule – OT Gröbzig will die Gemeinschaftsschule in der Organisationsform gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1b der UmwVO in Kooperation mit dem Ludwigsgymnasium Köthen führen.

Mit dieser Organisationsform soll den Eltern die Chance gegeben werden, aufgrund der Entwicklung ihrer Kinder einen erfolgreichen Übergang in den Gymnasialzweig der Klassenstufe 9 zu ermöglichen.

Die Gemeinschaftsschule wird jährlich aufwachsend beginnend mit dem 5. Schuljahrgang entwickelt.

In Anlehnung an § 2 der UmwVO ist das Antrags- und Genehmigungsverfahren wie folgt vorgesehen:

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird nach einem jährlich vom Landesschulamt festzulegenden Terminplan durchgeführt. Dieser Terminplan liegt bezüglich der Antragstellungen für das Schuljahr 2015/2016 noch nicht vor.
- Nach Eingang der Unterlagen beim Landesschulamt erfolgt die Prüfung und ggf. Beratung der Schule.
- Auf der Grundlage einer positiven Bewertung des Konzeptes informiert das Landesschulamt den Schulträger und den Träger der Schulentwicklungsplanung über den Antrag.
- Das Landesschulamt entscheidet abschließend über den Antrag im Einvernehmen mit dem Schulträger. Dazu fordert es eine Stellungnahme ab, welche u. a. auch Aussagen zur Festsetzung von Schuleinzugsbereichen und Schülerzahlprognosen enthalten soll.

Es ist vorgesehen, die Schuleinzugsbereiche für die Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ –

Ganztagsschule – im OT Gröbzig auch in der Schulform der Gemeinschaftsschule wie im Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 dargestellt, beizubehalten.

Da kein verlässliches Zahlenmaterial hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung vorliegt, können nur vorsichtige Prognosen abgegeben werden (**Anlage 2**).

Mithin sind den Unterlagen beigefügt:

- der Auszug aus den Beschlüssen der 1. Gesamtkonferenz der Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig im Schuljahr 2013/2014 vom 14.10.2013 (Anlage 3),
- den Auszug aus den Beschlüssen der 1. Gesamtkonferenz der Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig im Schuljahr 2012/2013 vom 17.10.2012 (Anlage 4),
- die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig und dem Ludwigsgymnasium Köthen (Anlage 5),
- das Ergebnisprotokoll der 2. Gesamtkonferenz des Ludwigsgymnasiums Köthen im Schuljahr 2013/2014 vom 16.12.2013 (Anlage 6).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

BV_0091_14_Anlage
BV_0091_14_Anlage 3-6
Pädag. u. org. Konzeption zur Gemeinschaftsschule Gröbzig

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat